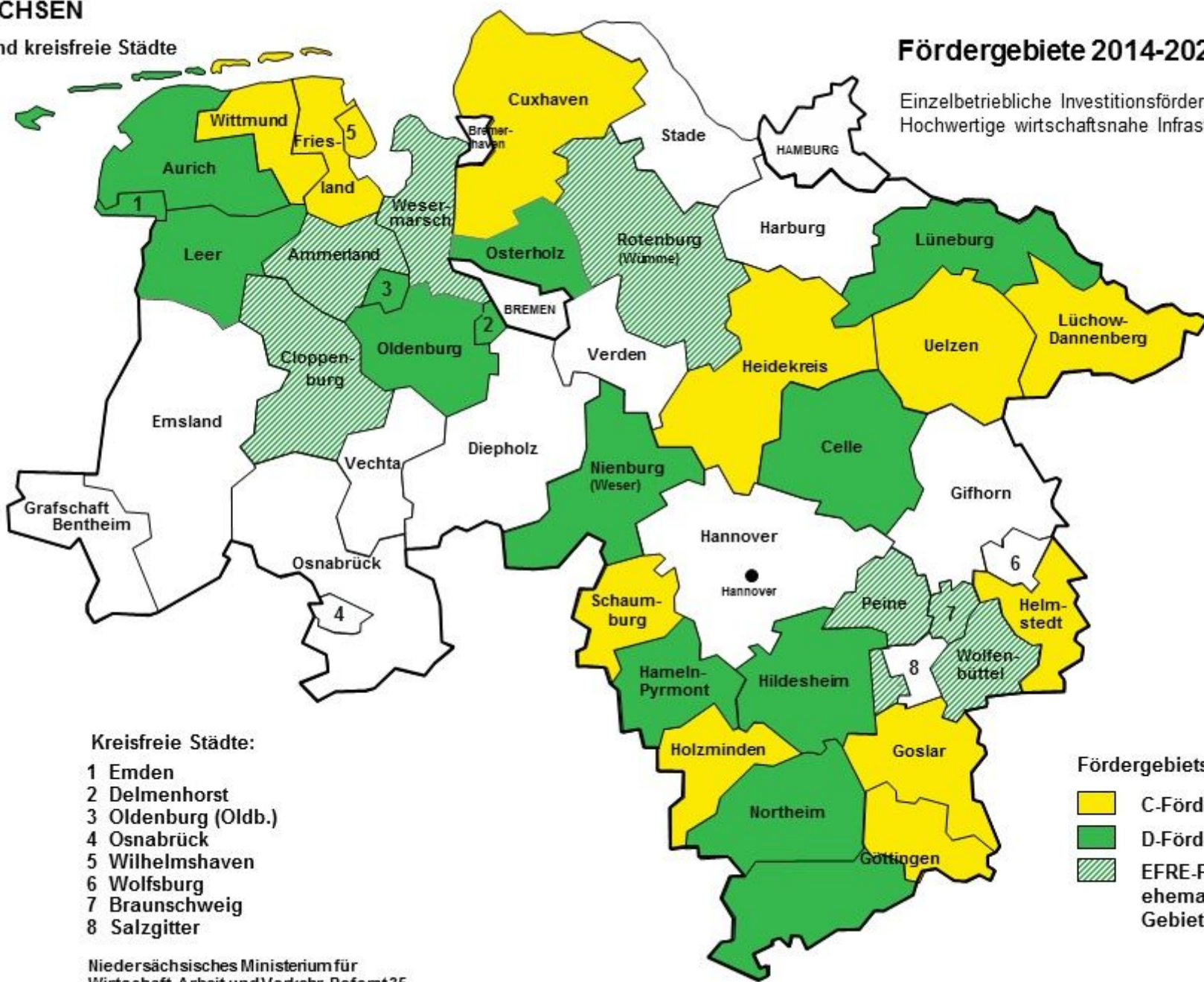


NIEDERSACHSEN

Landkreise und kreisfreie Städte

Fördergebiete 2014-2020 (GRW/EFRE)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung
Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung



Kreisfreie Städte:

- 1 Emden
- 2 Delmenhorst
- 3 Oldenburg (Oldb.)
- 4 Osnabrück
- 5 Wilhelmshaven
- 6 Wolfsburg
- 7 Braunschweig
- 8 Salzgitter

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 35

Fördergebietskategorie:

- C-Fördergebiet
- D-Fördergebiet
- EFRE-Förderung in ehemaligen GRW-D-Gebieten

Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe (GRW/EFRE)
Richtfördersätze des Landes Niedersachsen für die Jahre 2014 - 2020

- Die nachfolgenden Fördersätze gelten für alle Anträge, die durch die NBank nach dem 13.06.2017 bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderfähigkeit eines Vorhabens beurteilt sich nach den GRW-Kriterien und den Qualitätskriterien des Landes sowie den Verfahrensregelungen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung.
- In C-Fördergebieten können bei Vorliegen eines besonderen Struktureffektes nach Ziffer 2.6.1 (3) Teil II A des GRW-Koordinierungsrahmens Fördersätze bis zu 30% für kleine Unternehmen, bis zu 20% für mittlere Unternehmen und bis zu 10 % für große Unternehmen gewährt werden. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, insbesondere durch
 - Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
 - Investitionen, die besonders energieeffizient sind,
 - Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
 - Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen.

Unternehmensgröße	C-Fördergebiet			D-Fördergebiet sowie Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Peine, Rotenburg (Wümme), Wesermarsch, Wolfenbüttel und die kreisfreie Stadt Braunschweig	
	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	große Unternehmen	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen
Errichtung / Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte / Erweiterung (10 % Erhöhung der Dauerarbeitsplätze)	25 %	17,5 %	7,5 % (keine Erweiterung)	20 %	10 %
Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte / grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses (Erfüllung des Abschreibungskriteriums oder 5 % Erhöhung der Dauerarbeitsplätze)	20 %	12,5 %	7,5 %	15 %	10 %